



Bürgergemeinde Riggisberg

Weisung über die Aufnahme ins Stimmregister der Bürgergemeinde Riggisberg

Der Burgerrat beschliesst an seiner Sitzung vom 18. Februar 2019 die Weisung über die Aufnahme ins Stimmregister in Kraft zu setzen, vorausgesetzt die Burgerversammlung vom 6. Mai 2019 genehmigt die Anpassungen im Organisationsreglement.

Ansässige Bürgerinnen und Bürger

Art. 1

¹ Stimmberechtigt in der Bürgergemeinde sind alle in der Gemeinde Riggisberg wohnhaften, nach kantonalem Recht und in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen, die das Bürgerrecht der Bürgergemeinde Riggisberg besitzen.

² Die Einwohnergemeinde meldet dem Sekretariat jährlich, die in der Gemeinde Riggisberg wohnhaften Bürgerinnen und Bürger.

³ Unklare Fälle prüft der Burgerrat mit der Einwohnergemeinde oder dem Zivilstandsamt.

Auswärtige Bürgerinnen und Bürger

Art. 2

Auswärts wohnhafte Bürgerinnen und Bürger haben sich zur Ausübung des Stimmrechts in das Verzeichnis der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eintragen zu lassen.

Art. 3

Für die Aufnahme ins Stimmregister ist ein Gesuchsformular erhältlich. Die burgerliche Abstammung ist mit einer Kopie eines amtlichen Dokuments zu belegen (z. B. Familienbüchlein) und beim Burgerrat einzureichen.

Art. 4

¹ Der Burgerrat prüft die Dokumente und entscheidet über die Aufnahme.

² Unklare Fälle prüft der Burgerrat mit der zuständigen Einwohnergemeinde oder dem Zivilstandsamt.

Art. 5

¹ Die im Stimmregister aufgenommenen, auswärtigen Bürgerinnen und Bürger sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre Personenstands- und Adressdaten mit aktuellem Stand eingetragen sind.

² Änderungen von Personenstand oder Wohnsitzadresse sind dem Sekretariat zu melden.

Art. 6


Die Stimmberechtigten sind selbst dafür verantwortlich, dass sie Versammlungstermine erfahren. Die angesetzten Burgerversammlungen publiziert die Bürgergemeinde Riggisberg jeweils 30 Tage im Voraus im lokalen amtlichen Anzeiger (GLS).

Art. 7

Eine Streichung aus dem Stimmregister ist für Bürgerinnen und Bürger jederzeit möglich und ist dem Burgerrat schriftlich mitzuteilen.

Riggisberg, 18. Februar 2019
Burgerrat Riggisberg


Ueli Eicher
Präsident


Anna-Katharina Böhlen
Sekretärin